

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 82.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 17. Juli 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

## Zum Anschlusse des Elsaß-Lothringischen Verbandes!

Wie unsere Leser aus der Rundschau notiz in Nr. 80 und aus dem nachfolgenden Berichte ersehen, ist endlich der Anschluß des Elsaß-Lothringischen Verbandes an den Verband der Deutschen Buchdrucker erfolgt. Zwar ist dieser Anschluß noch nicht formell vollzogen, aber tatsächlich ist er mit der Beschlußfassung der Delegiertenversammlung in Straßburg am 8. Juli perfekt geworden. Damit ist eine seit Jahrzehnten diesseits und jenseits des Rheins die Buchdrucker-Gehilfenschaft aufs lebhafteste beschäftigende Frage zu einer natürlichen und wohl auch alle Teile befriedigenden Lösung gebracht worden.

Dieses für eine einheitliche deutsche Gehilfenschaft wichtige Ereignis von geschichtlicher Bedeutung legt uns nahe, nicht nur der augenblicklichen Verhältnisse zu gedenken, sondern auch auf die organisatorische Entwicklung jenes Verbandes einzugehen, der jetzt mit uns ein großes Ganzes bildet und fürderhin Freud und Leid mit uns zu tragen gewillt ist.

Schon einmal, im Jahre 1872, versuchten die elsass-lothringischen Buchdrucker als „Elsaß-lothringischer Gauverband“ dem Verbands der Deutschen Buchdrucker näher zu treten, doch verhinderte die Behörde ein intimeres Zusammengehen. Der im Jahre 1871 mit 23 Mitgliedern gegründete Straßburger „Sozialverein“, der im Laufe der Zeiten die Namen „Typographen-Verein“, „Ortsverein“ und „Bezirksverein“ führte, war es, welcher für Ostern 1872 nach Straßburg eine Gauversammlung einberief, welche auch von den Typographenvereinen aus Metz und Mühlhausen besucht war, und welche dem Gedanken der Gründung eines Gauvereins zustimmte. Kollege Georg Hofmann, dessen ausgezeichnete „Festschrift zur fünfundsingzigjährigen Stiftungsfeier des Bezirksvereins Straßburg 1896“ wir diese Daten entnehmen, sagt da: „Der erste Schritt war also getan, um eine Annäherung an Deutschland herbeizuführen.“ Der Straßburger Ortsvorstand übernahm zugleich das Amt des Gauvorstandes. Nachdem noch am 29. Juni 1872 der deutsche Verbandsvorsitzende Richard Härtel den Straßburger Kollegen die Notwendigkeit der geschlossenen Organisation begründet hatte, schien einem Aufgehen der elsass-lothringischen Buchdrucker in den Verband nichts mehr im Wege zu stehen; aber die Tarifbewegung des Jahres 1873 veranlaßte die dortigen Behörden, den Anschluß an den deutschen Verband zu verbieten. Der Straßburger Verein erhielt die Verpflichtung auferlegt, daß seine Tätigkeit sich fortan auf Straßburg beschränken müsse. Im Jahre 1874 wurde ein neuer Versuch gemacht, den Anschluß herbeizuführen, aber die Polizei verhinderte dies abermals. „Die Isoliertheit Straßburgs“ — sagt Hofmann — „die ihm später so oft zum Vorwurfe gemacht wurde, schlug in dieser Zeit immer tiefere Wurzeln in den Herzen der Kollegen. Die Straßburger Gehilfen wurden von der Behörde zur Einsamkeit verdammt — und sie fanden schließlich Gefallen daran.“ Daraus erklärt sich ganz objektiv, daß später in Straßburg die Anschlußpropaganda bei einem Teile der Kollegen in das Gegenteil umschlug.

Im Jahre 1880 wurde sehr lebhaft die Frage der Schaffung eines Landesvereins unter den elsass-lothringischen Kollegen ventiliert und am 23. April 1880 auch demgemäß beschlossen, und zwar mit dem Zusätze, daß dieser neue Landesverein mit dem deutschen Verbands in Gegenseitigkeit zu treten habe. Am 6. Februar 1881 wurde die erste Delegiertenversammlung nach Straßburg einberufen und der Landesverein unter dem Namen „Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Elsaß-Lothringen“ begründet. Die Genehmigung der Behörde ließ etwas lange auf sich warten, so daß erst am 19. Januar 1882 das neue Statut in Kraft treten konnte, das u. a. die Reise-, Kranken- und Invalidenkasse zentralisierte. Bei der Gründung des „Unterstützungsvereins“ zählte Straßburg 168, Metz 32 und Mühlhausen 31 Mitglieder. Im August 1882 schlossen sich auch die Kolmarer Kollegen dem Unterstützungsvereine an. Die Bezirksteilung des elsass-lothringischen Unterstützungsvereins datiert aus dem Jahre 1885.

Inzwischen war jedoch die Anschlußbewegung immer in Fluß geblieben. Aber alle Bestrebungen in dieser Richtung wurden mittels Stimmgabel zu den Delegiertenwahlen von einer „konservativen Rechte“ niedergestimmt. Dies trat besonders in den Jahren 1890 bis 1892 hervor. Erbitterte Kämpfe im Schoße des Vereins schlugen der Kollegialität schwere Wunden, da infolge des Für und Wider die Kollegenschaft in zwei Lager gespalten war. Die Delegiertenversammlung des Jahres 1891 in Metz schied endlich, nachdem einzelne Versammlungen mit großer Mehrheit einen Anschlußantrag angenommen hatten und in Straßburg eine lebhaftere Agitation für den Anschluß entwickelt worden war, eine Mehrheit zugunsten des Anschlusses zu bringen. Es war aber wiederum nichts. Die Delegiertenwahlen in Straßburg ergaben eine reine Liste der Anschlußgegner. Nach einer heißen Debatte fiel der Anschlußantrag mit 17 gegen 5 Stimmen. Für den Antrag stimmte nur Metz und eine Stimme aus Mühlhausen. Hofmann bemerkt dazu: „Nur Metz erwies sich von den auswärtigen Bezirken allein als eine wirkliche Stütze der Straßburger Anschlußfreunde. Aber da Straßburgs konservative Mehrheit die Delegierten aus ihrer Mitte wählte, stand der kleine Bezirk Metz bei allen Anschlußanträgen auf den Delegiertenversammlungen allein da. . . . Die kompakte Masse der Kollegen in Mühlhausen und Kolmar leistete der Mehrheit in Straßburg treue Gefolgschaft.“ Zwar versuchte der Vorstand des elsass-lothringischen Unterstützungsvereins im Oktober 1891 mit einem umfangreichen anseuernden Zirkulare zugunsten des Anschlusses einen Stimmumschlag der Mehrheit der Mitglieder herbeizuführen, aber vergeblich, da inzwischen ein andres Moment noch als Hindernis ausschlaggebend geworden war: die höheren Beiträge im deutschen Verbands. Und diese sind wohl in der Hauptsache bis heute ein Hindernis für den Anschluß gewesen, außer der Tarifrage, welche der elsass-lothringische Verband 1890 selbständig in die Hand nahm.

Seit 1872 bis 1891 waren die tariflichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen unverändert geblieben und demgemäß, wie Hofmann nachweist, trostlose Verhältnisse eingerissen. Der von den Gehilfen

ausgearbeitete Tarifentwurf wurde im wesentlichen von den Prinzipalen akzeptiert, wenn auch nicht überall der im August 1891 vereinbarte Tarif zur Durchführung gelangte. Aber immerhin bedeutete ein selbständiger Tarif für Elsaß-Lothringen ein Zurückbringen der Anschlußgebetenen, was später um so mehr der Fall war, als 1896 durch die deutsche Opposition gegen den Tarif und die Tarifgemeinschaft ein großer Teil der jenseitigen Gehilfenschaft in der Auffassung bekräftigt wurde, daß es kein Vorteil für sie sei, dem deutschen Verbands angegliedert zu werden. Trotz alledem kamen aber die Anschlußbestrebungen nie zum Stillstande. Alle Delegiertenversammlungen beschäftigten sich mehr oder weniger damit, denn die neuzeitige Entwicklung des Buchdruckgewerbes ließ auch unsere Kollegen in Elsaß-Lothringen erkennen, daß auf die Dauer ihre isolierte organisatorische und tarifliche Stellung nicht zu halten sei.

Lange vorher, im Jahre 1892, war durch einen am 22. August 1892 von Döblin in Straßburg gehaltenen Vortrag das Interesse für eine Umgestaltung des Vereins geweckt worden. Das neugegründete internationale Buchdruckersekretariat, das eine innere Festigung der einzelnen ihm angeschlossenen Verbände anstrebte, legte auch dem elsass-lothringischen Verbands gewisse Verpflichtungen auf, so daß zunächst die Verschmelzung der Krankenkasse mit der Allgemeinen Kasse in Kraft trat, und zwar im Sinne des deutschen Verbandes; ferner arbeitete der Zentralvorstand ein neues Statut aus, das sich an dasjenige des deutschen Verbandes anlehnte. 1895 änderte die in Kolmar abgehaltene Delegiertenversammlung den bisherigen Titel des Vereins um in „Verband der elsass-lothringischen Buchdrucker“.

Die weitere Entwicklung nun, die auch darin gipfelt, daß die elsass-lothringischen Prinzipale dem Deutschen Buchdrucker-(Prinzipal-)Verbands beitraten und sich auch der deutschen Tarifgemeinschaft anzuschließen gewillt sind, da ferner dieses Vorhaben für die Gehilfen dadurch eine heisse Situation ergeben kann, weil gleichzeitig der elsass-lothringische Tarif abläuft, sowie eine Reihe anderer Ursachen machten mit einem Schlage dem bisherigen Zustande ein Ende. In diesem kritischen Augenblicke standen, das muß festgestellt werden, die Vertreter der elsass-lothringischen Kollegen auf der Höhe der Situation. Bei all dem ist unsererseits nicht zu verkennen, daß trotz aller Vernunftgründe, die für den Anschluß auf der Hand liegen, es immerhin nicht leicht fällt, eine Selbständigkeit aufzugeben, die nahezu ein Vierteljahrhundert lang in Ehren bestanden und einen verhältnismäßig kleinen Kreis in Sturm und Wetter, in Treue und Einigkeit zusammengelitten und in jeder Beziehung Hervorragendes und Bleibendes geschaffen hatte. Nun soll man in neue Verhältnisse sich hineinleben, deren Tatsächlichkeiten und geschichtliche Unterlagen den Kollegen in Elsaß-Lothringen doch nicht in dem Maße in Fleisch und Blut übergegangen sind, um in vollem Umfange sofort erfaßt werden zu können. Auch eine Reihe sonstiger Beschäftigungen mögen noch obwalten, so daß es begreiflich erscheint, wenn, wie aus dem weiter unten folgenden Berichte hervorgeht, zwölf der Delegierten nicht bedingungslos glaubten, ihr Votum in der Anschlußfrage abgeben zu können,

obwohl sie im Prinzip, d. h. in der Hauptsache, in den Grundfragen, damit einverstanden waren.

Wir haben die Zuversicht, daß es nur die Frage einer sehr kurzen Zeit sein kann, bis auch die innerliche Verschmelzung zur Tatsache geworden sein wird, denn bereits die nächsten Monate mit ihren ersten Aufgaben führen die deutschen Buchdruckergehilfen aufs innigste zusammen und können nur das gemeinsam uns umschließende Band festigen helfen. Für uns alle kann ja bei der heutigen gewerblichen Konstellation es nur darauf ankommen, überall dort und auf jedem Platze, auf den uns die Verhältnisse hinstellen, unsere Pflicht zu tun. Darin hat von jeher die Stärke der Buchdruckerorganisationen — in Mitdeutschland wie in Elsaß-Lothringen — mit bestanden, daß sie gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich mit ihnen abzufinden oder fertig zu werden wußten. Es wird daher weder an untrer bisher ohnedies einheitlichen Aktiviät, noch an untrer gewerkschaftlichen Politik irgend eine „Revision“ vorzunehmen nötig sein. Und wenn vielleicht doch da und dort noch dieses oder jenes Wenn und Aber übrig bleiben sollte, so muß dies verschwinden gegenüber der prinzipiellen Notwendigkeit, die eine einheitliche Organisation erfordert. Dies näher zu begründen ist wohl an dieser Stelle nicht notwendig, da ja seit Bestehen des Elsaß-Lothringischen Verbandes der „Korrespondent“ das Verbandsorgan gewesen ist.

Überall in Deutschland dürfte der Anschluß unserer reichsländischen Brüder nur frohe, freudige Gefühle auslösen. Was längst erhofft wurde, ist endlich Tatsache geworden. Und man weiß auch in Deutschland, daß wir mit den elsass-lothringischen Kollegen eine gewerkschaftlich zielbewusste, erprobte Kämpferschar in unsere Reihen bekommen, die bei allen Bestrebungen um die Verbesserung der Lebenslage der Buchdruckergehilfen im Vordergrund und jederzeit der altdeutschen Gehilfenschaft in ihren Kämpfen opferbereit und solidarisch zur Seite gestanden hat. Das hat am ekklatantesten das Jahr 1891/92 bewiesen, wo bei einer Mitgliederzahl von etwa 400 und einem Kassenbestande von rund 10000 Mk. die elsass-lothringischen Kollegen 11000 Mk. für die streikenden deutschen Gehilfen aufbrachten. Der Verband erhält also einen Zuwachs, den er in jeder Beziehung mit Freuden begrüßen kann. Nach dem Jahresberichte für 1905 des Elsaß-Lothringischen Verbandes zählte dieser am Schlusse des Berichtsjahres 940 Mitglieder in den vier Bezirksvereinen Kolmar, Metz, Müllhausen und Straßburg. Dieselben hatten dieser Reihenfolge nach Mitglieder: 47, 165, 98 und 635. Inzwischen ist die Mitgliederzahl noch weiter gestiegen, so daß nahe an 1000 Mitglieder in Betracht kommen, d. i. etwa 91 Proz. sämtlicher organisationsfähigen Buchdrucker der Reichsländer. Das von unseren elsass-lothringischen Kollegen dem deutschen Verbands zuzuführende Vermögen der Allgemeinen Kasse betrug am Jahreschlusse 138858 Mk.

So heißen wir denn unsere im besten Sinne des Wortes wiedergewonnenen Brüder von Herzen willkommen im deutschen Verbands und hoffen von ihnen, daß auch sie in förderlicher Weise belebend auf die Organisationsarbeit einwirken mögen, auf daß unser nun alle deutschen Buchdruckergehilfen umschließende Verband auch in der Zukunft befähigt bleibe, auf dem ihm von seinen Gründern vorgezeichneten Wege sich auch in der Zukunft das uneingeschränkte Vertrauen aller seiner Mitglieder zu sichern und einflussreich und achtunggebietend im gewerblichen Leben sich zu behaupten.

**Einen bedeutungsvollen Beschluß** faßte am Sonntag den 8. Juli eine speziell nach Straßburg einberufene Außerordentliche Delegiertenversammlung des Elsaß-Lothringischen Buchdruckerverbandes, nämlich den Beschluß der Verschmelzung mit dem Verbands der Deutschen Buchdrucker. Dieser Beschluß ist die natürliche Folge des bereits seit einiger Zeit erfolgten Anschlusses der elsass-lothringischen Prinzipalitäten an den Deutschen Buchdruckerverein, einer Fusion, welche in erster Linie die Einföhrung der deutschen Tarifgemeinschaft in Elsaß-Lothringen bezweckte. Den neuen

Ereignissen und der veränderten Sachlage Rechnung tragend, hat infolgedessen die elsass-lothringische Gehilfenschaft von dem im Frühjahr dieses Jahres bereits gefaßten Beschlusse einer selbständigen Tarifbewegung auf Grundlage des elsass-lothringischen Tarifes abgesehen und denjenigen Weg beschritten, welcher durch das Prinzip der Solidarität und das Gebot der Zusammengehörigkeit bedingt ist und den gewerkschaftlichen Grundfragen auch in jeder Beziehung entspricht: der Zentralisation des Unternehmens in den deutschen Buchdruckerindustrie folgte beinahe unmittelbar darauf die geschlossene Zentralisation der tarifreuen deutschen Gehilfenschaft, zwischen welcher nunmehr in aller nächster Zeit auch die letzte Schranke in Bezug auf Organisationsform und Tarif fallen wird.

Obwohl die Anschlußfrage seit Jahren schon wiederholt die Gemüter im Elsaß-Lothringischen Buchdruckerverbande, der auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, erregt hat, darf trotzdem gesagt werden, daß die jeweilige frühere Ablehnung des Anschlusses nie auf prinzipielle Abgeneigtheit zurückzuführen war. Die Tatsachen haben bewiesen, daß die elsass-lothringischen Verbandsmitglieder das Zeitgemäße des Anschlusses nach der neuesten Gestaltung der Dinge auch ohne weiteres erkannt haben und sich bei immerhin schwierigen Situationen gemachsen zeigten, in welche sie durch die Zulassung der Verhältnisse gedrängt wurden. Der betreffende Beschluß der Delegiertenversammlung, an welcher auch der deutsche Verbandsvorsitzende Döblin und der internationale Sekretär Stautner teilnahmen, wurde mit 27 gegen 12 Stimmen gefaßt und hat folgenden Wortlaut:

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit dem Vorstands des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sofort in Verhandlungen zu treten zwecks Anschlusses an letzteren Verband. Die Außerordentliche Delegiertenversammlung am 8. Juli 1908 gibt dem Verbandsvorstande die weitgehenden Vollmachten zum baldigen definitiven Abschlusse dieser Angelegenheit.

Es ist dabei zu bemerken, daß sämtliche Delegierte von der Notwendigkeit des Anschlusses überzeugt waren und ihrer Ueberzeugung durch Einbringung ähnlicher Anträge auch deutlich Ausdruck verliehen hatten. Nur über das Tempo der Verwirklichung des Anschlusses und die Ausdehnung der allerdings sehr weitgehenden Vollmachten des elsass-lothringischen Verbandsvorsitzenden war man sich nicht völlig einig; in diesem Sinne sind die 12 Gegenstimmen zu bewerten, die sich nicht gegen den Anschluß an den deutschen Verband, sondern gegen die Fassung des zuerst zur Abstimmung gelangenden weitgehendsten Antrages richteten. Der Elsaß-Lothringische Buchdruckerverband, welcher von den etwa 1100 in Elsaß-Lothringen beschäftigten Gehilfen 950 zu seinen Mitgliedern zählt, wird nichtsdestoweniger in vollster Geschlossenheit dem deutschen Verbands beitreten und sich, als „Der Elsaß-Lothringen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ den demnächst beginnenden Tarifverhandlungen beteiligen. Die Delegiertenversammlung, über deren Verhandlungen ein gebrauchtes Protokoll erscheinen wird, hat bereits die Wahl von drei Kandidaten vorgenommen, vor welchen die Mitglieder durch Urwahl einen Gehilfendelegierten des Saues Elsaß-Lothringen zu wählen haben werden.

### Entscheidung laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.)

#### Arts VII (Sachsen). Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: a) Zahlung eines höhern Bogenerpreises. b) Gewährung der Vorteile des § 52 des Tarifes.

Sachverhalt: Die bei der Beklagten beschäftigten Seger berechneten den Satz eines Werkes, dessen Durchschnittsbogenerpreis seit Jahren mit 20,52 Mk. in Ansatz gebracht worden war, auf 21,31 Mk. pro Bogen. Die Firma erklärte sich zur Nachzahlung der Differenz bereit. Der eine der Seger wurde am nächsten Lohnstage gekündigt, was er als Maßregelung infolge des angegebenen Streitfalles ansieht, während die Firma behauptet, die Kündigung sei wegen Arbeitsmangel erfolgt.

Entscheid Punkt a: Die Klage ist hinsichtlich Punkt b: Dem gestellten Antrage ist nicht stattzugeben.

Begründung: Durch die Bereitwilligkeitserklärung der Firma, die Lohnforderung der Kläger in voller Höhe zu befriedigen, scheidet Punkt a aus. Zu Punkt b wurde festgestellt, daß der zweite Seger, der dieselbe Forderung an die Firma hatte wie der erste, nicht entlassen worden ist. Es kann daher eine Maßregelung nicht angenommen werden, vielmehr muß die Angabe der Firma, daß Arbeitsmangel die Kündigung veranlaßt habe, als begründet angesehen werden.

Klageobjekt: Gewährung der Vorteile des § 52 des Tarifes.

Sachverhalt: Kläger widersprach seinem Prinzipale, als dieser im Segerkaale seiner Auffassung in einer tariflichen Angelegenheit Ausdruck gab. Er wurde darauf unter Zurückhaltung des Lohnes sofort entlassen. Kläger wandte sich mit einer Klage gegen die Firma an das Gewerbegericht. Die Verhandlung endete mit einem Vergleich, nach welchem der Kläger sich mit einer Entschädigung von 10 Mk. befriedigt erklärte. Doch beantragte er nunmehr beim Tariffchiedsgerichte, daß ihm die Vorteile des § 52 des Tarifes zugewilligt werden möchten.

Entscheid: Dem Antrage des Klägers ist nicht stattzugeben.

Begründung: Das Schiedsgericht kam zu der vorstehend angeführten Entscheidung, weil es durch den Vergleich, den der Kläger mit der Firma eingegangen ist, die Angelegenheit als erledigt betrachtet. Der Kläger war als tarifreuer Gehilfe einer tarifreuen Firma verpflichtet, die Differenz des Tariffchiedsgerichte zur Entscheidung vorzulegen. Das tat er aber nicht, sondern ignorierte das Tariffchiedsgericht und klagte beim Gewerbegerichte. Vor diesem schloß er einen Vergleich mit der Firma, mitihm die Forderung der Streitfall nicht mehr.

Klageobjekt: Zahlung von 4,50 Mk.

Sachverhalt: In einer von dem Kläger gedruckten Form waren an verschiedenen Stellen Buchstaben durch die Walzen herausgezogen worden oder durch andere Umstände auf den Abdrucken weggeblieben, so daß sich ein Nachdruck von 220 Bogen nötig machte. Die Firma stellt sich auf den Standpunkt, daß der Drucker durch unkorrekte Behandlung der Form das Vorkommnis verschuldet habe. Deshalb hielt sie sich zu einem Abzuge vom Lohne berechtigt. Der Kläger dagegen behauptete, das Stegmaterial sei unsystematisch. Nur dadurch lasse sich das Vorgefallene erklären.

Entscheid: Der Anspruch des Klägers auf Nachzahlung von 4,50 Mk. besteht zu Recht.

Begründung: Das Schiedsgericht gelangte zu der Ueberzeugung, daß den Kläger keine Schuld an dem Vorkommnisse treffe, vielmehr Mängel des Stegmaterials und unkorrektes Ausschließen des Saues den Grund dafür bilden.

Klageobjekt: Feststellung der Aufschläge.

Sachverhalt: Die Seger erhielten bisher als Entschädigung für gemischten Satz, Ziffern und Namen- und Abbreviaturenatz zusammen 15 Proz. Unter dem 12. April richteten sie beim Tariffchiedsgerichte Klage wegen zu niedriger Bezahlung dieses Werkes ein und behaupteten, daß es nicht mit 15, sondern mit 30 bis 40 Proz. zu entschädigen sei.

Entscheid: Die Firma wird verurteilt, das Werk wie folgt zu entschädigen: 17 1/2 Proz. für gemischten Satz, 5 Proz. für Ziffern und 10 Proz. für Namen und Abbreviaturen. Diese Bezahlung hat vom Tage der Einreichung der Klage an, das ist der 12. April 1905, zu geschehen. Haben die Seger den Betrag für die vor diesem Tage gelegten Bogen nur mit Vorbehalt angenommen, so ergeben sich daraus die entsprechenden Konsequenzen.

Begründung: Die Mitglieder des Tariffchiedsgerichte haben die vorgelegten Bogen 23, 24 und 25 berechnet und die ganze Angelegenheit in mehreren Sitzungen eingehend behandelt. Dabei haben sie einstimmig festgestellt, daß den Seger zusammen 32 1/2 Proz. an Aufschlägen zu gewähren sind.

Klageobjekt: Zwölf Bogen à 2,27 Mk., zusammen 27,24 Mk. rückständiger Lohn.

Sachverhalt: Kläger reichte auf ein Druckergeruch in einer Zeitung Offerte ein und forderte 23 bis 25 Mk. Wochenlohn, wobei er angeblick den Lokalausschlag außer Anschlag ließ, da das Domizil der inserierenden Firma nicht angegeben war. Von Kollegen auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht, wurde er wegen tariflicher Bezahlung vorstellig; diese wurde ihm aber verweigert mit der Begründung, daß seine Leistungen eine höhere Bezahlung nicht rechtfertigten. Später wurde er nochmals vorstellig mit dem Resultate, daß er die Kündigung erhielt. Die Beklagte erklärt, daß sie nur einen Fiegelbruder gesucht habe; hätte sie gemußt, daß Kläger ein gelernter Maschinenmeister war, würde sie ihn entweder tarifmäßig bezahlt oder wegen seiner ungenügenden Leistung sofort wieder entlassen haben.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Der Kläger hat nach den Feststellungen des Schiedsgerichte wohl gewußt, wie viel das Minimum beträgt, da er vor Eintritt seiner Kondition in einen hiesigen Geschäft zum Minimum gearbeitet hat; er hat sich also einer tarifwidrigen Sanhlung schuldig gemacht. Andererseits hat sich aber auch die Firma eines Tarifverstoßes schuldig gemacht, indem sie den Kläger unter Tarif einstellte. Das Schiedsgericht beschließt deshalb, der Firma aufzugeben, in Zukunft sich streng an den Tarif zu halten.

Klageobjekt: Kläger beantragen eine tarifmäßige Bewertung ihrer Satzleistungen.

Sachverhalt: Die Firma verlangt von den dort beschäftigten Maschinensetzern ein Satzpensum von mindestens 5000 Buchstaben stündlich, ohne Berücksichtigung der darauf gehörenden Aufschläge, und bietet dafür: zwei Seger à 39 Mk., einem 38,50 Mk., einem 38 Mk., einem 37 Mk., einem 36 Mk.; während die Seger behaupten, diese 5000 glatten Buchstaben sind nach Tarif mit den diversen Aufschlägen mindestens einer 7000 bis 8000 Buchstabenleistung gleich zu erachten. Die Firma bestreitet, daß die Forderungen der Seger nach dem Tarife berechtigt wären.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, auf Grund einer Aufrechnung des Schiedsgerichte sich mit den Klägern über Leistung und Lohn gütlich zu einigen.

Begründung: Das Schiedsgericht gelangt unter Zugrundelegung des deutschen Gesmachsmentarifes und der protokollierten Beschlüsse (vom 26. und 27. April 1904) des Tariffausschusses zu der Ueberzeugung, daß die bisher gezahlten Löhne mit der verlangten Satzleistung nicht in Einklang zu bringen sind.



Mitglieder fast vollständig sowie viele Gäste erschienen, und nahm dasselbe, begünstigt vom herrlichsten Wetter, einen schönen Verlauf. Die in fünffarbigem Drucke ausgeführten Eintrittskarten wurden von der Firma Bredt gratis hergestellt, wofür auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

**Reuhaldensleben.** Die Druckerei des „Wochenblatt“ (C. U. Czura, Nachf. Schwirius) hat ihre Tarifanerkennung zurückgezogen. Ihr Gesuch um Wiederaufnahme in das Verzeichnis wurde vom Tarifschiedsgericht Magdeburg einstimmig abgelehnt. Unsere Mitglieder sind sämtlich ausständig.

**r. Plauen i. B.** Das vierte Stiftungsfest des Gesangsvereins Gutenberg wurde in diesem Jahre, entgegen früheren Gepflogenheiten, am 8. Juli vormittags durch eine Matinee und nachmittags durch gefelliges Weisensein gefeiert. Das Konzertprogramm zur Matinee, auf das sorgfältigste zusammengestellt, gelangte von der zwar kleinen, aber tapfern Sängerschar mit Intelligenz zur Aufführung. Auf diese vorzüglichen Gesangsleistungen, durch reichen Beifall belohnt, kann der Gesangsverein Gutenberg mit Stolz zurückblicken. Alle dem Vereine noch fernstehenden jangeschuldigen Verbandskollegen in Plauen möchten wir auch an dieser Stelle ersuchen, durch aktive Beteiligung denselben zu unterstützen.

**Plauenscher Grund.** Zum erstenmale, und zwar am 7. Juli, veranstaltete die Mitgliedschaft Posthappelduben eine Johannisfeier, mit der gleichzeitig das vierzigjährige Bestehen des Verbandes begangen wurde. Nachdem an bestem Tage bereits um 4 Uhr das Tagewerk beendet, sammelten sich die Kollegen mit ihren Angehörigen in Knuths Restaurant in Deuben, um von hier eine Wanderung durch den schönen Bettingrund nach Weißig und Saalfeld zu unternehmen. Hier angekommen, begrüßte Kollege Scharfe die Erschienenen. Passende Festgesänge, ein Lätzchen und humoristische Vorträge sorgten für die nötige Abwechslung, und gar bald herrschte eine urwilde Feststimmung, die bis zum Schluß vorhielt. Gavourteher Wendische-Dressden, der eingeladen und erschienen war, hielt die Festrede, die in ein Hoch auf den Verband ausklang. In später Nachtstunde verließ die gastliche Stätte, und wohlbehalten traf die kleine Schar beim Morgengrauen im Plauenschen Grunde wieder ein.

**P. Rastenburg (Ostpr.).** Am 1. Juli fand in den Räumen der „Villa Flora“ eine öffentliche Buchdrucker-versammlung statt, zu der aus Allenstein 13, Bartenstein 3, Marggrabowa 4 und Guttstadt 1 Verbandskollege erschienen waren. Die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins waren vollständig am Platze. Nicht vertreten waren die Druckerei Bischofsburg, Johannisburg, Böhen, Syd und Sensburg. Nach herrlicher Begrüßung der auswärtigen Kollegen seitens des Ortsvereinsvorsitzenden sowie des Gaukassierers Wittenbergschmidt trat erstatteten Kollegen der einzelnen Druckorte Bericht über die tariflichen und sanitären Verhältnisse in ihren Druckereien. Große Unterstützung rief der Bericht über die Druckerei Buchholz in Allenstein hervor, die neben einem Verbandsmitglied sechs Gutenberghändler und sieben Beihilfe beschäftigt. Die Ausbildung der Beihilfe ist in dieser Druckerei die denkbar gewissenhafteste. Im allgemeinen können die Verhältnisse in den vertretenen Druckorten als gesunde bezeichnet werden. Den zweiten und letzten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag unferer früheren Beihilfereverters in Breslau, Kollegen Schlag aus Kist. Redner schilderte an der Hand statistischen Materials die Position unferer Verbandes von der Gründungsperiode bis zu seiner heutigen Größe und ermahnte alle Kollegen, treu und fest zur Fahne zu halten, für die Sache des Verbandes in jeder Weise einzutreten und jede Streiterei und Meiberei untereinander zu vermeiden. Sein am Schluß ausgebrachtes Hoch galt dem Verbandskollegen, in welches die versammelten Kollegen begeistert einstimmten. Wir wollen auch an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Kollegen Schlag für seine Mühe nochmals unsern Dank abzustatten. Ein gemeinsames Mittagsmahl vereinigte nach Schluß der Versammlung die auswärtigen Kollegen. — Anschließend an die Versammlung feierte der hiesige Ortsverein sein Johannisfest. Recht zahlreich waren Gäste erschienen, und verging die Zeit gar zu schnell, hauptsächlich denjenigen Kollegen, die noch die Reise vor sich hatten. Manches alte Erinnerung wurde ausgetauscht und manches Gläschen geleert, bis auch alle anderen durch die aufsteigende Morgenröte an ihre Pflicht gemahnt wurden. Allen auswärtigen Kollegen nochmals Dank für ihren Besuch und frohes Wiedersehen! — Das 40jährige Verbandsjubiläum wurde am 20. Mai von den Mitgliedern im engsten Kreise würdig gefeiert.

**Schwetitz.** Durch eine brisike Hervorkehrung seines Herrenfanpunktes zeichnete sich der Inhaber der „Schwetter Zeitung“, Herr Braus, aus, indem dieser Herr am Mittwoch den 27. Juni alle dort beschäftigten Verbandsmitglieder ohne Kündigung aufs Pflaster warf. Abgesehen von dem geradezu kolossalen Wechsel des Personals dieser Druckerei, sei im folgenden kurz die Ursache und der Hergang des Konfliktes illustriert. Am 9. Juni kündigte ein Maschinenseher, der sich die überaus entwürdigende Behandlung seitens des Chefs nicht länger gefallen lassen konnte. Sofort bemühte sich Herr Braus um eine andere Kraft an der Segmaschine, aber nicht etwa bei einem gelehrten Buchdrucker, sondern bei einem — Schreiner-gefallen! Zum Scheine des Gerechten wandte sich Herr Braus auf unsre Veranlassung auch an den paritätischen Arbeitsnachweise in Essen, und dieser teilte ihm dann mit, daß in Wochum sich ein konditionsloser Seher befindet. In meiner Eigenschaft als Faktor sagte dann

Herr Braus wörtlich zu mir: „Ein Maschinenseher, welcher konditionslos ist, versteht einfach nichts, und kann ich denselben aus diesem Grunde nicht engagieren!“ Nun ist es klar, daß wir uns dieses nicht so ohne weiteres gefallen lassen konnten und wandten uns deshalb an den Bezirksvorstand in Dortmund, welcher uns ebenfalls eröffnete, daß die Einstellung des Schreinergefallen an der Segmaschine auf keinen Fall zugegeben werden könne. Auch Herr Braus wandte sich dieserhalb an den Bezirksvorstand, wovon er dieselbe Auskunft erhielt. Nunmehr wurde jedes einzelne Mitglied befragt, ob es im Falle eines Streiks mitmachen würde, und mutete Herr Braus sogar einem unserer Mitglieder zu, aus dem Verbands auszutreten und dem Gutenbergbunde beizutreten, da dieser nicht so viel streike und es mehr mit den Prinzipalen halte! Als nun dieser Kollege erklärte, daß er sich mit uns solidarisch erklären würde, erwiderte ihm der allgewaltige Chef: „Gut, da sprechen wir uns am Samstag wieder!“ An diesem Tage wurden denn auch zwei unserer Mitglieder, darunter der oben erwähnte, gefeuert. Am folgenden Mittwoch fand Herr Braus nun auf meinem Schreibpulte den Jahresbericht vom Gau Rheinlands-Weßfalen, in welchem die Verhältnisse betreffs der Bundesratsbestimmungen als nicht entsprechend dargelegt wurden. Sofort rief Herr Braus den Vertrauensmann zu sich und äußerte am Schluß einer Auseinandersetzung mit diesem: „Hiermit sind jetzt sämtliche Verbandsmitglieder entlassen!“ Als wir nun selbstverständlich wie ein Mann diesem Unfittempel den Rücken fehrten, sagte dieser Herr noch bei einem Fortgange im Laufe eines wieder angeknüpften Gesprächs: „Über alle, welche noch Anspruch auf Rechtlichkeit und Moral machen, und wer sein Gewissen reinigen will, kann bleiben, b. h. bis Samstag in 14 Tagen.“ Weil wir uns selbstverständlich kein Vergehen dem Gesichte gegenüber bewußt waren und deshalb unser Gewissen nicht beschwert fühlten, so bedarf es wohl keiner weitem Frage, daß wir gingen. Hiermit ist also auch wohl die „Berichtigung“ des Herrn Braus im „Korr.“ widerlegt. Am Donnerstag den 5. Juni beschäftigte sich übrigens eine Volksversammlung mit dieser Angelegenheit, in welcher Kollege Baumgarten-Dortmund vor über 260 Zuhörern über das Thema: „Der Konflikt der Buchdrucker mit dem Besitzer der „Schwetter Zeitung“ und die Verlegung des Koalitionsrechtes durch Herrn Braus“, referierte. Kollege Baumgarten ging mit Herrn Braus, dem der Oberstapfacher Tille bei jeder Gelegenheit als leuchtendes Beispiel dient, scharf ins Gericht. Lebhafter Beifall folgte diesem interessanten Vortrage. Am Schluß der Versammlung wurde einstimmig eine entsprechende Resolution angenommen, in welcher den Ausgeperrten die wärmsten Sympathiebezeugungen dargebracht wurden und die Anwesenden sich verpflichteten, Herrn Braus so lange geschäftlich zu boykottieren, bis er das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkennt. — Gustav Oltmanns.

**Nachschrift:** Die im vorstehenden Bericht aufgestellten Behauptungen konnte Herr Braus in den vom Unterzeichneten eingeleiteten Einigungsverhandlungen nicht widerlegen, darüber helfen Herrn Braus weder seine Berichtigung im „Korr.“, noch die Entstellungen und Verunglimpungen einzelner Personen in seinem Wätzchen hinweg. Auch die Berufung auf das Dortmunder Tarifschiedsgericht in der Nr. 188 der „Schwetter-Zeitung“ ändert an den Tatsachen nichts. Der Antrag der ausgeperrten Kollegen, an erster Stelle beim Arbeitsnachweise vorgemerkt zu werden, wurde aus dem Grunde mit Stimmengleichheit abgelehnt, weil die Entlassung nicht im direkten Zusammenhang mit den Tarifverträgen stand. Wir meinen jedenfalls dieser „Wude“ keine Exäne nach, denn all' die Jahre, seit Mitglieder dort konditionieren, hat uns dieser Taubenschlag nur Mergel und Schereizen bereitet. Damit ist diese Angelegenheit für uns erledigt. U. Schippers, Bezirksvorsteher.

**Waldenburg i. Schl.** Im Jertimern entgegenzutreten, sieht sich der Bezirksvorstand Waldenburg veranlaßt, dem Neurode Johannisfestberichterstattter in Nr. 79 des „Korr.“ einen ihm unterlaufenen — entweder irrtümlichen oder wesentlichen — Fehler zu korrigieren. In der am 1. April in Wishtegsdorf abgehaltenen Bezirksversammlung wurde laut Bezirksversammlungsprotokoll der Beschluß gefaßt, von der Abhaltung eines Bezirksjohannisfestes in diesem Jahre abzusehen. Bei dieser Gelegenheit lud Kollege Witt-Neurode die Mitglieder zu dem diesjährigen stattfindenden fünfundsingzigjährigen Stiftungsfeste der Mitgliedschaft Neurode ein (s. „Korr.“ Nr. 44 d. J.). Mitthin kann wohl von einem Bezirksjohannisfest keine Rede sein, da doch der Ortsverein Waldenburg ausdrücklich erklärte (veranlaßt durch die trüben Erfahrungen von seiten der Mitglieder des Bezirks), sich an einem Bezirksjohannisfest nicht zu beteiligen, und auch dementsprechend in seiner Monatsversammlung beschloß, ein eignes Johannisfest zu feiern.

**Worms a. Rh.** Am 8. Juli wurde hier ein Maschinenseherklub gegründet, dem sämtliche elf am hiesigen Plag konditionierenden Kollegen beiträten. Hier kurz der Wergegang der Gründung: Vor drei Wochen hielt der Maschinenseherklub Mannheim-Ludwigshafen, dem seither einige Kollegen aus Worms als Mitglieder angehörten, eine Versammlung ab, zu der an sämtliche hiesigen Maschinenseher Einladung ergangen war. Fast alle folgten gern dem Rufe, und das Ergebnis war, daß bei dem Punkte „Gründung eines Maschinenseherklubs Worms“ sich die sämtlichen anwesenden Kollegen von der Maschine zum Beitritte bereit erklärten. Der vorbereitende Ausschuß wurde in der Versammlung gleich gewählt und arbeitete das Statut usw. aus. Am Sonntag war die zur Grün-

ung führende Versammlung vom Ausschusse einberufen worden, an der alle Kollegen teilnahmen. Das vorgelegte Statut, das sich im wesentlichen an das des Klubs Mannheim-Ludwigshafen anlehnt, wurde mit wenigen, den örtlichen Verhältnissen angepaßten Veränderungen gutgeheißen; auch die Vorstandämter wurden von den gewählten Kollegen dankend angenommen. Hoffen und wünschen wir, daß der neue Klub dem gesteckten Ziele, Pflege der Kollegialität, gegenfeitiger Meinungsaustausch in allen technischen Fragen usw., stets treu bleibe, zum Segen der Gesamtorganisation sowohl wie für jeden einzelnen.

## Rundschau.

Ferien! Die Schriftgießerei A. Reimann in Berlin hat ihrem Personale einen Urlaub von drei Tagen bis zu zwei Wochen bewilligt.

Für die ausgesperrten Lithographen und Steindruckere bewilligten: Gau Mittelrhein 100 Mk., die Ortsvereine Saarbrücken-St. Johann 30 Mk., Darmstadt 50 Mk., Freiburg i. Br. 30 Mk., Goslar 10 Mk., Dülken 10 Mk. als erste Rate, Birna 15 Mk., Wiesbaden 55,40 Mk., Saalfeld 20 Mk., Friedberg-Bad Nauheim 15 Mk., Kottbus 15 Mk., Marienwerder 30 Mk. — Extraktoren führten ferner ein: Goslar 20 Pf., Birna 10 Pf., Saalfeld 25 Pf., Kottbus 10 Pf.

Den ausgesperrten Buchbindern überwiesen: Gau Mittelrhein 100 Mk., die Ortsvereine Saarbrücken-St. Johann 30 Mk., Darmstadt 25 Mk., Freiburg i. Br. 60 Mk., Birna 10 Mk., Friedberg-Bad Nauheim 10 Mk.

Ein albernes Gemäch macht gegenwärtig in dem Teile der Presse die Runde, der zur Gewerkschaftsbewegung steht wie Mephisto zur Religion. Wir müssen annehmen, daß die Frankfurter Wochenschrift „Für Wahrheit und Recht“, die den Untertitel „Nationale unabhängige Zeitung“ führt, die Sache aufgesteckt hat, denn ein anderes Blatt mit dieser Rippelei ist uns vorher nicht zugegangen. Unter der Ueberschrift „Schwarze Listen“ wird gesagt, daß der in Fachblättern stellungsbuchenden Arbeiter von ihrer Organisation oftmals Schwierigkeiten bei Annahme einer neuen Arbeitsstelle gemacht werden: In den „freien“ Gewerkschaften werden sogenannte „schwarze Listen“ geführt, auf denen die Arbeitgeber verzeichnet sind, die den sozialdemokratischen Betriebsneuerungen das wenigste „Verständnis“ entgegenbringen. Nimmt z. B. ein organisierter Buchdrucker auf seine Hand bei einem Meister von der „schwarzen Liste“ Arbeit an, so hat er nicht nur die Niederträchtigkeit seiner „freien“ Verbandskollegen zu ertragen, sondern es passiert ihm, daß der „Korrespondent“ für Buchdrucker, das Organ seiner „freien“ Gewerkschaft, so „frei“ ist, öffentlich ob seines Beifalles zu Felde zu ziehen. Ganz unverblümt rüffelt der „Korrespondent“ in Nr. 71 (1906) einen solchen Meißel folgendermaßen: „Dem betreffenden Kollegen geschieht ganz recht, hätte er den „Korrespondent“ gelesen und beim Gavourtande angefragt! Aber wer nicht hören will, muß fühlen!“ So werden die „freien“ Verbändler durch „schwarze Listen“ in „Freiheit“ dreffiert. Wundern sich dann die Sozialdemokraten noch über die „schwarzen Listen“ der Arbeitgeber, in denen vor oppositions- und streiklustigen Individuen gewarnt wird? Wer hat wohl zuerst das „böse“ Beispiel mit den „schwarzen Listen“ gegeben — Man kommt fast zu der Ansicht, Tille habe die Feder zu diesem Rüttelwudel von Verberungen und Verächtigungen gefüßt. Wenn diese Sudelei nicht auch anderweitig Verbreitung fände, würden wir darauf gar nicht reagieren. So aber erwidern wir auf das dumme Zeug nur folgendes: Der Schreiber dieser Zeilen kann sich gesagt sein lassen, daß er keine Abnung hat von dem Systeme der schwarzen Listen der Unternehmer und den in unsern Verbänden vorgeschriebenen Anfragen. Die schwarzen Listen sind auf jeden Fall eine Achtung von Arbeitern, mit denen oftmals ein weitgehender Terrorismus der Unternehmer verbunden ist. Jene Anfragen bezwecken aber doch etwas ganz anderes als eine Vernehmung von Arbeitgebern. Die erteilten Auskünfte können nämlich ebenso gut eine Empfehlung der betreffenden Firma sein, sie können aus Organisationsinteresse eine Konditionsannahme geradezu als erwünscht bezeichnen. Sie können aber von demselben Standpunkte aus eine Mahnung sein, in Anbetracht vorhandener vieler Arbeitsloser lieber dort zu bleiben, und geben auch über sonstige lokale Verhältnisse — oder technische Angelegenheiten — den gewünschten Bescheid. Schwarze Listen haben dagegen stets nur einen Zweck: den der Arbeiterverfolgung und Berufszerstörung. Auf das sonstige Geschreibsel — das sich durch die Häufung der Anführungszeichen als albernes Zeug charakterisiert — einzugehen, schehen wir uns. Der Frankfurter Wochenschrift „Für Wahrheit und Recht“ wollen wir aber den Rat erteilen, ihren Titel umzuändern in: Für Dummheit und Niedertracht.

Die stille Geschäftszeit zu einer gründlicheren theoretischen Ausbildung der Beihilfe zu verwenden empfiehlt ein Artikelsschreiber in der „Zeitschrift“. Der Vorschlag läßt sich hören und dürfte sich namentlich für die Provinzorte empfehlen. Der Einleider jener Zeitschrift bemerkt ganz zutreffend, der Beihilfe soll nicht nur wissen, daß er dies oder jenes so und so zu machen habe, sondern er müsse auch völlig klar darüber sein, warum das so und nicht anders zu setzen bzw. zu drucken ist. Allerdings einen gerechtigten Umstand hat dieser Vorschlag zur Voraussetzung, nämlich, daß die Druckereien während der sogenannten stillen Geschäftszeit nicht von Gehilfen entblößt werden. Denn sonst wäre die Sack auch (Fortsetzung in der Beilage).

# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 82.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 17. Juli 1906.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;  
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

im Sommer dieselbe und niemand imstande, Gewicht auf die gewiß bedeutungsvolle theoretische Ausbildung unsers Nachwuchses zu legen.

Zum zweitenmale nicht zustande gekommen ist der Auflösungsbeschluß der Leipziger Buchdruckerinnung. Diesmal waren von 241 Mitgliedern gar nur 31 vertreten. Das drittetmal wird es aber Ernst, denn dann wird ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen abgestimmt; im Grunde genommen ist ja auch alles für die Auflösung.

Der Schadenersatzprozeß des Steindruckereibesizers Fettbad in Hannover gegen sechs Steindruckereibesitzer ist nun im dritten Termine mit der Verurteilung der sechs Arbeiter zu insgesamt 350 Mk. ausgegangen. Im zweiten Termine hatte das Gewerbegericht den Vertreter der Angeklagten zurückgewiesen und gegen diese ein Versäumnisurteil gefällt. Dem rechtzeitig dagegen erhobenen Einspruch wurde stattgegeben, der neue Vertreter im dritten Termine anerkannt, jedoch die beantragte Ladung eines vereidigten Bücherrevisors abgewiesen mit der Motivierung, das Gutachten des ersten Sachverständigen könne als ausreichend angesehen werden. Mit der Klage wegen Zurückhaltung des Lohnes für 1 1/2 Stunden drangen die sechs Steindrucker aber durch.

Auf den Jnder gesetzt sind für die preussischen Lehrerseminare die Werke von Försen, Hauptmann und Subermann. So meldet wenigstens die Lehrzeitung „Molanb“ in Bremen. Der preussische Kultusminister Stübdt hat ja schon manche Leistung vollbracht — auch bei dem nunmehr von beiden Häusern des Landtages angenommenen muckerischen neuen Schulgesetze —, aber diese Geldtante möchte man doch selbst nicht einmal einem Stübdt vertrauen.

Wegen Vortäuschung einer höhern Auflage wurde der ehemalige Verleger und Drucker vom „Weidauer Tageblatt“ auf Grund des Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb von dem Schöffengerichte in Weidau zu 70 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Hohle Preise sind für 17 in der Kumpelkammer eines alten Hauses in Irland aufgefundenen Exemplare alter Quartansgaben Schafespeareischer Bühnenspielen usw. bezahlt worden. Auf einer in London veranstalteten Auction wurden die 17 Bände nämlich für 32 000 Mk. versteigert.

Erst hundert Jahre war kürzlich die ungarische Presse alt. Am 6. Juli 1806 erschien nämlich unter dem Titel „Hazai Tudósítások“ (Waterländische Nachrichten) die erste Zeitung in ungarischer Sprache.

Ueber das amerikanische Zeitungswesen im Jahre 1905 läßt ein Bericht des Statistischen Bureaus in Washington einige Schlüsse zu. 1904/24 757 Zeitungsexemplare wurden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika an jedem Wochentage ausgegeben, das macht je eine Zeitung für vier Personen. An Sonntagen belief sich die Zahl der gedruckten Exemplare auf 11 539 521. Für Neblame wurden im Jahre 1905 beinahe 150 000 000 Dollar verausgabt. Das Gesamtkapital, das auf Druckerarbeiten und für Publikationszwecke verwendet wurde, betrug 364 000 000 Dollar.

Preussische Staatseinrichtungen verächtlich gemacht haben soll der Redakteur Schotte in der „Düsseldorfer Volkszeitung“ durch zwei Artikel vom 18. März und über die Breslauer Polzeiabschele. Zwei Monate Gefängnis bilden das Resultat dieses Preßprozesses.

Eine Zentralstelle für soziale Literatur ist von dem bekannten sozialdemokratischen Pfarrer Pfleger in Jülich errichtet und zu ihrer Sicherstellung eine Genossenschaft gegründet worden.

Für treue Arbeit! Mit dieser verdächtig klingenden Motivierung haben sich die führenden Personen im bayerischen Industriellenbunde zu einer großen Tat aufgewafft: Wer 25 Jahre einem Unternehmen seine Kraft gewidmet hat, erhält eine silberne Medaille, wer gar vierzig Jahre in ein und demselben Betriebe gearbeitet, bekommt eine goldene. Die betreffenden Unternehmer haben die Kosten dieser Dekoration im ersten Falle mit 16,50 Mk., im zweiten mit 18,50 Mk. zu bestreiten. In unseren Zeitläuften, wo die Unternehmerverbände Ausperrungen über Ausperrungen gegen die Gewerkschaften praktizieren, um diese klein zu kriegen, hat die Medaille für treu geleistete Dienste meist doch nur die Bedeutung einer äußerlichen Anerkennung für unorganisierte Arbeiter, für Leute, die nicht zu ihren Arbeitsgenossen, sondern immer zu dem Unternehmer halten. Für diese Sorte Arbeiter schafft man solche Medaillen, es sind also gewissermaßen Arbeitswilligenmedaillen.

Der Meißner-Schadenersatzprozeß der Hamburger-Amerika-Linie ist auf den 19. September verlegt worden, bis zu welchem Termine diese Schiffahrtsgesellschaft ihren Schaden genau begründen soll. Der

Vertreter derselben erklärte sich (mit dem Vorschlage des Hamburger Gewerbegerichtsvorsitzenden, jeder der 127 Beklagten Schauerleute solle 20 Mk. an die Hamburg-Amerika-Linie zahlen, einverstanden, weil es seiner Firma nicht so auf die zu zahlende Summe, als auf das Prinzip ankomme. Da der Vertreter der Beklagten diesen Vorschlag ablehnte, um die Sache vor das Landgericht zu bringen, so erfolgte die Ansetzung eines dritten Termins. Aus der für ein Gewerbegericht ziemlich schar gehaltenen Urteilsbegründung heben wir die nachstehende Stelle heraus, weil sie große prinzipielle Bedeutung hat: Für den durch ihren Leistungsbruch (Fehlen am 1. Mai) der Klägerin entstandenen Schaden seien Beklagte ersatzpflichtig nach § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Daß Klägerin ferner die Beklagten wegen unbefugten Fortbleibens entlassen durfte, ergebe sich aus § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung. Weiter könne die Klägerin, da die Entlassung der Beklagten als durch ihr (der Beklagten) Verhalten veranlaßt anzusehen sei, noch obendrein denjenigen Schaden ersetzt verlangen, der eine Folge dieser Entlassung gewesen sei. Die Klägerin habe sich die offenbar auf einen gemeinsamen Beschluß der Beklagten zurückzuführende Arbeitsverweigerung am 1. Mai, die lediglich zu Demonstrationszwecken diene, nicht gefallen lassen können. Sie mußte also von ihrem Rechte, die Beklagten zu entlassen, Gebrauch machen, wenn sie sich nicht der Nachsichtigkeit habe preisgeben wollen. Ferner sei in rechtlicher Hinsicht zwischen den beiden Parteien freigestellt, ob die §§ 826 und 830 des Bürgerlichen Gesetzbuches hier in Anwendung zu kommen haben, und ob also die Beklagten als Gesamtschuldner für den klägerischen Schaden zu haften haben. Eine vorläufige Schadenszufügung könne hier wohl angenommen werden, und die Arbeitsverweigerung lediglich zu Demonstrationszwecken sei als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung anzusehen. Jedoch sei das Gewerbegericht für den etwaigen Anspruch der Klägerin aus § 830 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zuständig. Deshalb sei der Anspruch der Klägerin auf Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zurückzuweisen gewesen.

Ein Schriftkuts stand neulich vor dem Schöffengerichte in Hannover als Kronzeuge. Zwei streikende Formner wollten das arbeitswillige Subjekt aus Messer bringen. Sie sollten dem Kerle die unglaublich bummle Bemerkung zugerufen haben: „Warte nur, Dir schlagen wir die Knochen kaputt“. Die wegen Nötigung und Verleumdung Angeklagten konnten jedoch glänzend ihr Alibi nachweisen. Als man nun dem Moniteur Streikbrecher mit dem Zeigeneide zu Leibe rückte, fing er an, sein hohes Alter (64 Jahre) vorzuschütten. Der Amtsrichter hand sich jetzt den Ehrenmann ordentlich vor, der sich alsdann mit seiner Kurzsichtigkeit und der Dunkelheit bei dem angebliehen Vorgange auszurechnen suchte, schließlich aber erklärte: „Ja, wenn die Angeklagten behaupten, es nicht gewesen zu sein, dann muß ich mich wohl geirrt haben“. Das Gericht sprach selbstverständlich die Angeklagten frei. Der Staatsanwalt wird natürlich nun den Lumpazj beim Fragen nehmen wegen wissentlich falscher Beschuldigung, denn wozu würde denn ein Vertreter der öffentlichen Anklagebehörde diesem Prozesse beigezogen haben! Für die Polizei und die Staatsanwaltschaft mit ihrem blinden Glauben für alle Angaben des Arbeitswilligen ist der Vorgang wieder eine arge Blamage.

965 Maurer auf die schwarze Liste gesetzt hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Augsburg. Die Maurer forberten höhern Stundenlohn und traten nach Ablehnung desselben und jeder Verhandlung darüber in den Streik. Wir empfehlen der Frankfurter Wochenschrift „Für Wahrheit und Recht“, sich darüber nach Gebühr zu entrichten und über die Berwerflichkeit dieses Vorgehens Betrachtungen in der benutzten Weise zu veröffentlichen.

In Petersburg sollte anfangs Juli der Prozeß gegen den Arbeiterdeputiertenrat stattfinden, den die Polizei vor etlichen Monaten einfach einlochte in der Annahme, durch diese Maßnahme Herr der Situation zu werden. Wie irrig diese Auffassung war, beweisen die jetzigen Vorgänge in Rußland, wo das schlimmste eingetreten ist, was dieses von der Revolution und einer ebenso hartnäckigen Konterrevolution gewählte Land treffen konnte, nämlich ein weitverzweigter Aufbruch im Heere, selbst in den für den persönlichen Schutz des Zaren bestimmten Gardebregimenten. Zu diesem Prozesse waren etwa 300 Zeugen geladen, nicht weniger als 134 jedoch nicht erschienen; unter diesen namentlich die zahlreichen Gendarmen, auf deren Angaben sich die Anklage aufbaut. Die äußerlichen Vorbereitungen zu den Verhandlungen waren nach „modern“ russischer Art getroffen worden: mehrere hundert Mann Polizei waren in und um das Gerichtsgebäude plaziert, im Verhandlungsraale war sogar eine Kompanie Soldaten untergebracht, die Zahl der umhergeschweifenden Spigel war keine kleine. Die vorgeführten Mitglieder des verhafteten Arbeiterdepu-

tierterrates erschienen mit roten Rosen im Knopfloche, 32 der berühmtesten Rechtsanwälte Rußlands führten ihre Verteidigung. Die erste Verhandlung wurde nach Art der Dumaberatungen geführt, die Angeklagten und deren Verteidiger erreichten jedoch mit diesem unerschrockenen Auftreten und der klärenden vertretenen Forderung, die von der Regierung aus gewissen Gründen abkommandierten Gendarmen zur Stelle zu schaffen, daß der Prozeß wirklich verlag wurde, um alle Zeugen herbeizuschaffen, mit Ausnahme der von den Verteidigern noch zur Zeugenschaft vorgeschlagenen jetzigen und ehemaligen Minister, Generale usw. Diese hochstehenden Persönlichkeiten sollen sein säuberlich den Mund halten, denn ihre Aussagen könnten die zartliche Regierung in diesem Prozesse noch schlimmer bloßstellen, als das ohnehin schon der Fall sein wird.

Ein Personal von 150 000 Köpfen hat die preussische Eisenbahnverwaltung aufzuweisen, nebst Krupp ist also der preussische Bahnfiskus der größte Unternehmer in Deutschland. Der Betriebsüberschuß des letzten Betriebsjahres betrug 632 Millionen Mark bei einer Gesamteinnahme von 1600 Millionen Mark. Von diesen 1600 Millionen stammt über eine Milliarde aus dem Güterverkehr, ziemlich eine halbe Milliarde aus dem Personen- und Gepäckverkehr. Die Zahl der besetzten Personen betrug 719 Millionen. Die Einnahmen aus der dritten Klasse betragen 168 Millionen, aus der vierten 143 Millionen, aus der zweiten 90 Millionen, aus der ersten Klasse 17 Millionen Mark. Die Länge der preussischen Bahnen beträgt 33 000 Kilometer, ihr Wert ist mit 8 1/2 Milliarden Mark anzusehen. An Lokomotiven besitzt der preussische Staat etwa 15 000, Personenwagen 27 000, Güterwagen über 300 000 und außerdem noch 7000 Gepäckwagen. Dieser Wagenpark kostet fast zwei Milliarden Mark. In welcher unzureichenden Weise die niederen Beamten und die Arbeiter entlohnt werden und unter welchem patriarchalisch-absolutistischen Regime sie stehen, ist hinreichend bekannt.

Die herrschende Fleischsteuerung weist auf das schlagendste der Verwaltungsbericht des Vieh- und Schlachtviehs in Magdeburg aus. Danach sind Rinder in den Jahren 1901 bis 1905 pro 100 Pfund Lebendgewicht um 23,8 Proz. bis 33,5 Proz., Kälber um 19,5 bis 42,6 Proz., Schafe um 29,9 bis 46,3 Proz., Schweine um 58,6 bis 74,7 Proz. gestiegen. Hierzu ist bemerkenswert, daß die Steigerung die geringwertigen Tiere am stärksten traf. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß auf Wunsch der Landwirte die Notierungen dort nach Lebendgewicht vorgenommen werden. Und daß an diesen Feststellungen nicht zu deuteln, dafür bürgt schon die Zusammenfassung der Kommission, von der dieselben ausgehen, die nämlich aus dem Schlachthofdirektor, zwei Landwirten, einem Viehhändler und einem Fleischer besteht.

Als warnendes Exempel brachten wir vor einiger Zeit statistische Feststellungen aus einem Gefängnisse über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Trunksucht und Verbrechen. Aus dem Zentralgefängnisse in Gollnow i. P. liegen für die letzten beiden Jahre ähnliche Erhebungen vor, die wir ebenfalls zu Ruh und Frommen unserer Leser hier in Kürze wiedergeben wollen. Von den 439 Gefangenen des Jahres 1904/05 verübten ihre Tat in der Trunkenheit bzw. den Folgeerscheinungen der Trunksucht 287 Personen, d. h. 65,4 Proz. Von den 128 Körperverletzungen wurden 110 oder 86 Proz., von den 29 Sittlichkeitsverbrechen 16 oder 55,2 Proz., von den 168 Diebstählen 92 oder 54,8 Proz. nachweisbar in der Trunkenheit verübt. Von den 374 Gefangenen des Jahres 1905/06 ließen sich in der Trunkenheit bzw. in den Folgen der Trunksucht 261 Personen, d. h. 69,8 Proz., die Delikte zu schulden kommen, welche sie in das Gefängnis brachten. Von den 98 Körperverletzungen wurden 87 oder 88,8 Proz., von den 145 Diebstählen 80 oder 55,2 Proz., von den 25 Sittlichkeitsverbrechen 12 oder 48 Proz. nachweislich in der Trunkenheit verübt.

Nachdem die in Deutschland seit etlichen Jahren grassierende und mit 1906 besonders fühlbar gewordene Steuerungskritik nun auch auf die Post und Eisenbahn Ausdehnung gefunden hat, ist jedenfalls der Hinweis auch im „Korr.“ angebracht, daß seit dem 1. Juli im örtlichen Verkehre Briefe billiger als Drucksachen zu befördern sind. Nach Auslieferung der Drucksachefrage kosten Drucksachen von 100 bis 250 g auch im Orts- und Nachbarortverkehre 10 Pf., als geschlossener Brief aber nur 5 Pf. Dasselbe ist der Fall mit allen Geschäftspapieren bis zum Gewichte von 250 g. Diese Kosten, auch wenn sie nur wenige Gramm schwer sind, im Ortsverkehre künftig 10 Pf., als geschlossener Brief nur 5 Pf. Ebenso wird man Warenproben besser für 5 Pf. als Brief, denn für 10 Pf. als ausdrücklich so bezeichnete Warenprobe verschicken. Dasselbe ist der Fall für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, die als solche 10 Pf., als Briefe im Ortsverkehre aber nur 5 Pf. kosten.

Vorsicht bei der Versendung von Ansichtskarten nach Italien ist allen mit diesem Lande korrespondierenden dringend zu empfehlen. Dort vom Auslande eingehende Postkarten werden jetzt sehr genau auf ihre Größenverhältnisse geprüft und auch nur die geringfügigste Abweichung von dem Formate der deutschen Reichspostkarte mit 25 Cent. Straßporto belegt. In Deutschland sind bekanntlich in Länge und Breite genau begrenzte Abweichungen von dem Reichspostkartenformate zulässig. Auch die Postkarten des „Korr.“ wurden in Italien schon beanstandet.

In Braunschweig wurden sämtliche organisierte Maurer und Bauarbeiter ausgesperrt. — Die Textilarbeiter in Dortmund i. Gf. streiken um eine 20prozentige Lohnerhöhung und Verkürzung der zwölfstündigen Arbeitszeit.

In Hermannstadt (Ungarn) brach ein Generalstreik aus, weil die Polizei die ausländigen Arbeiter zur Aufnahme der Arbeit zwingen wollte. — Der Streik der Straßenbahner in Rom scheint doch noch fortgesetzt werden zu sollen, da die Gesellschaft wohl Lohnerhöhungen bis zum Betrage von 90000 Lire pro Jahr zugestehen, nicht aber alle Ausständigen wieder einstellen will.

### Briefkasten.

Belle: Wo könnte am 22. d. M. (abends) in Berlin ein Zusammenstoß stattfinden? Kr. — J. W. in Marienbad: 54 Beiträge sind noch zu leisten. — Rnie in Stuttgart: Inerat f. kostet 1,00 Mk. Gruß! — J. G. in Rottbus: 3,55 Mk.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5, III. **Dortmund.** Der Seher Josef Zwanski aus Grubno (Kr. Kulm) wird gebeten, seine Adresse umgehend an den Kassierer Anton Keller, Bergmannstraße 5, gelangen zu lassen.

### Adressenveränderungen.

**Goslar.** Vorstehender: Paul Arndt, Schilberstr. 50; Kassierer: Friedr. Hartwig, Ziegenstraße 11. **Mannheim.** (Mittelrheinischer Korrektorenverein.) Vertrauensmann: Christoph Rörner, Mannheim, Windelstraße 16, I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Wärenstein der Schweizerbegegn. Friedr. Martin Wolf, geb. in Wärenstein 1888, ausgl. daf. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Blauen der Maschinenseher Max Hoffmann, geb. in Freystadt 1874, ausgl. daf. 1892; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41, II.

In Bielefeld der Seher Paul Benede, geb. in Köthen (Anhalt) 1872, ausgl. daf. 1890; war schon Mitglied. — In Remgo i. L. der Seher Feinr. Wentrup, geb. in Remgo 1883, ausgl. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — Paul Franz in Bielefeld, Weststraße 3.

In Bremen der Seher Hermann Tönjes, geb. in Delmenhorst 1878, ausgl. daf. 1896; war schon Mitglied. — J. Diefta, Welterdeich 32.

In Briesg. der Seher Richard Kühnert, geb. in Kl.-Zabrze (D.-Schl.) 1870, ausgl. in Zabrze 1888; war noch nicht Mitglied. — Adolf Müller in Neisse, Friedrichstraße 39, II.

In Dirschau die Seher I. Viktor Schupelius, geb. in Ratibor 1855, ausgl. daf. 1874; 2. Hans Schliminski, geb. in Braunsberg 1886, ausgl. in Dirschau 1905; 3. Rudolf Milbrodt, geb. in Dirschau 1887, ausgl. daf. 1906; 4. Leopold Schulz, geb. in Dirschau 1888, ausgl. daf. 1906; waren noch nicht Mitglieder; 5. Wilhelm Drusch, geb. in Böhen 1875, ausgl. in Byd (Ostpr.) 1894; 6. der Drucker Bernhard Goga, geb. in Mewe 1882, ausgl. in Dirschau 1901; waren schon Mitglieder. — S. M. David in Danzig, Grabengasse 9, II.

In Dortmund die Drucker I. Wilhelm Grafekamp, geb. in Dortmund 1882, ausgl. daf. 1900; war schon Mitglied; 2. Paul Feiser, geb. in Nürnberg-Schweinau 1887, ausgl. in Nürnberg 1904; war noch nicht Mitglied. — August Schippers, Braunschweigerstraße 27.

In Frankfurt a. O. der Seher Richard Siebel, geb. in Löwenberg i. Schl. 1878, ausgl. in Hirschberg i. Schl. 1897; war schon Mitglied. — Otto Müller, Oberstraße 5, II.

In Krefeld der Seher Wilh. Meuter, geb. in Krefeld 1888, ausgl. daf. 1906; war noch nicht Mitglied.

In M.-Glabbach die Drucker I. Ludwig Höp, geb. in M.-Glabbach 1876, ausgl. daf. 1895; war schon Mitglied; 2. Jof. Konner, geb. in Neuwert 1887, ausgl. in M.-Glabbach 1906; war noch nicht Mitglied. — Gustav Murrmann in Krefeld, Blumenstraße 94.

In Leipzig I. der Drucker Max Gröbler, geb. in Leipzig 1861, ausgl. daf. 1879; 2. der Maschinenseher Ernst Schulz, geb. in Berlin 1876, ausgl. daf. 1894; waren schon Mitglieder; die Seher 3. Konrad Luz, geb. in Jauer 1887, ausgl. in Schweidnitz 1905; 4. Fern. Braun, geb. in Dyrbruf i. Th. 1884, ausgl. daf. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Engelbrecht, Brüderstraße 9, I.

In Wiesbaden der Seher Theodor Görz, geb. in Born 1883, ausgl. in Wiesbaden 1901; war schon Mitglied. — S. Wacker, Jahnstraße 17.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Spandau.** Der Seher Wilhelm Wertha, geboren am 15. Juni 1888 in Scharley, konditionierte drei Tage in Spandau und verließ die Kondition ohne stichhaltigen Grund. M. hatte von Annahme und Verlassen der Kondition der Ortsverwaltung keinerlei Mitteilung gemacht. Die Herren Verbandsfunktionäre werden deshalb ersucht, dem M. die Reiselegitimation abzunehmen, da zu vermuten ist, daß sich derselbe die drei Arbeitstage auch noch als Reisetage hat bezahlen lassen.

### Veranstaltungskalender.

**Zugsborg.** Veranstaltung Samstag den 21. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinslokal („Wurgarten“). **Dirschgberg.** Veranstaltung Sonnabend den 21. Juli, abends 9 1/2 Uhr, im „Goldenen Schwert“, Markt.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

### Erster Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1906.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis. Hamburg: Wolff & Levinson. Schönberg i. S.: Hergeröder, B.

II. Kreis. Aachen: Schröder, Matthieu. Ultena: „Sonne-Zeitung“. Driburg: Gemüling, Heinrich.

III. Kreis. Duisburg-Weiderich: Grassmann, Johs. Freudenberg (Kr. Siegen): Siebel, Wilh. Rob. \*Gelsenkirchen-Hünshofen: van Gils, C. Gelfenkirchen: Stied, Karl.

IV. Kreis. Ruhrort: Kleinagel, Ferd. Redarbischofsheim: Stein, S. Pforzheim: Schaumann, Fritz; Speidel, C. Stuttgart: (W. B.) Gerdegen, Fern.

V. Kreis. Neustadt, W.-M.: Enders, F. Oberhausen: Mader & Glück. Passau: Moseder, B.

VI. Kreis. Greiz i. B.: Bühnert, Ernst. Meiningen: Reyhnerische Hofbuchdruckerei. Nordhausen: Fuchs, Aug. Tangerhütte: Blumenstein, C. Wittenberg: Ziemsen, Gustav.

VII. Kreis. Dresden: Guth, Wilhelm. Berlin: Schaarfchmidt, Richard; Schmidt, Hugo & No. Sellin, Bruno; Weber, Alexander; Weinberg, Paul. Rixdorf: Japmeisel, Gustav.

VIII. Kreis. Danzig: „Gazeta Gdanska“. Dittersbach: Gröhner, Wenzel. Gelmitz: Grütze, Gebrüder. Gannau i. Schl.: (W. B.) Wagenmann, C. Oppeln: „Gazeta Opolska“.

IX. Kreis. Pr.-Stargard: Origolet, Karl. Zabrze: Schröder & Ko. Schiedsgericht Würzburg. (Gehilfenwahl.) Hans Gemmerich, Wagnerstraße 26, Vorstehender; S. Dreyh, G. Weddeffer, J. Schmidt, W. Weddin.

Erstwahl für den Tarifausschuß. Kreis II. (Gehilfenwahl.) W. Rave, Krefeld, Hofstraße 141, Kreisvertreter; J. G. Reyer-Krefeld und B. Kiefer-Rdin als erster bzw. zweiter Stellvertreter. Berlin, 13. Juli 1906.

Georg W. Bürgenstein, I. G. Giesecke, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender: Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Tüchtige Illustrations- und Farbendrucker

gesucht von einer ersten süddeutschen Buchdruckerei. Werte Offerten unter Beifügung von Mustern und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre S. 498 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Jüngerer Maschinenmeister

flotter Arbeiter, tüchtig im Akzidenz-, Werk- und Autotypdrucke, nach Stuttgart gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen nebst Zeugnisabschriften unter Chiffre A. B. 499 an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Ich bin beauftragt in größern Industrieorten eine seit 45 Jahren bestehende, vorzüglich eingerichtete, rentable **Akzidenzdruckerei** mit hohem Lebensgeschäft zu verkaufen. Die Druckerei hat große Vereins- und Gewerkschaftsdruckerei, sehr viele sonstige kleine und städtische Arbeiten. Kataloge und ist ohne Kundenbesuch stets gut beschäftigt. Der Laden hat bedeutenden Postkartenumsatz und hauptsächlich organisierte Arbeiterdruckerei. Das Geschäft bietet einem tüchtigen, selbständig arbeitenden organisierten Buchdrucker sichere, angenehme Existenz. Neffentanten erfahren bei Bemittelungsanweisung näheres von **Paul Gantchow**, Sachgesch. f. Druckereien **Bremen**, Andreestraße 28. [501]

### Sichere Lebensstellung

Kann ein Buchdrucker durch Kauf einer mit neuen Schriften und Maschinen ausgestatteten Druckerei sich schaffen. Etwa 6000 Mk. erforderlich. Auskunft durch die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 461.

### Mühtigen Herren

die über ausgedehnten Bekanntenkreis verfügen und die in oder neben ihrem Beruf Gelegenheiten haben, für eine alte deutsche Wittensgesellschaft **Fouers** und **Eintracht** die besten Verhältnisse zu vermitteln, wird **Gelgenheit zu hohem Lebensverdienste** geboten. Werte Off. unter D. L. 298 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Verleger: G. Döblin, Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willy Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Kabeili & Gille in Leipzig.

## Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Dienstag den 17. Juli, 9 Uhr abends, im „Hamburger Sallhaus“, Neustädterstraße.

### Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Selbstprüfung für die ausgesperrten Buchbinder, Lithographen und Steindrucker; 3. Abrechnung des Vergütungsausschusses und Neuwahl desselben; 4. Kartellbericht.

Zahlreichen Besuch erwartet. Die Mitgliedskarte ist am Eingange vorzulegen! Der Vorstand.

### Verlag von Julius Mäser in Leipzig-R.

Der Maschinenmeister an der Tiegeldruckpresse. 3 Mk. Der Maschinenmeister an der Schnellpresse. 3 Mk. Die Lehre vom Akzidenzdruck. 10 Mk. Der Lehrgang des Buchdruckers in Fragen und Antworten für die Lehrlings- und Gehilfenprüfungen. 2 Bände à 2,50 Mk. Ratgeber für Zeitungsexpeditionen. 4 Mk. Mäasers Inscratbuch für Zeitschriften. 4,50 Mk. Minimal-Druckpreise-Tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe nebst Bestimmungen über das Zeitungswesen. 3 Mk. [524] Kommentar zum Minimal-Druckpreisetarif mit etwa 125 Druckmustern. Höchst wertvoll beim Kalkulieren von Drucksachen. 20 Mk. Typographische Jahrbücher, lehrreichste, bill. Buchdruckerfachblatt, ersch. monatl. Jedes 25 originale Druckmuster enthaltende Heft 50 Pf.

## Wdorf i. B.

Sonntag den 22. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Zum blauen Engel“ in Wdorf:

### Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftlichen Organisationsfragen im Buchdruckgewerbe und der deutsche Buchdrucker-Tarif. (Referent: Kollege Krajer, Wridau); 2. Diskussion.

Die Kollegen von Wdorf, Bad Ems, Marktneufkirchen, Delsitz, Plauen usw. werden um allezeitige Teilnahme an dieser Versammlung gebeten. [502]

Das Agitationskomitee Plauen.

### Rich. Augustin, Berlin

Oranienstraße 108, nahe der Lindenstraße. Saal (200 Personen). ☎ Vereinszimmer. Mittagsstich 60 Pf. mit Bier. Tel. Amt IV 5662.

Anhang zum Tarif (Preis 10 Pf.) Konrad Gehler, Leipzig, Salomonstr. 8.

Am 7. Juli verstarb fern von der Heimat unser lieber Kollege, der Setzer

### Johann Folberth

aus Schilberg (Stobenbüchel) nach kurzer Krankheit im Alter von 26 Jahren an Bronchitis. Sein lebenswürdiger Charakter und echt kollegialer Sinn werden uns stets in Erinnerung bleiben, und wird seiner immer in Liebe und Achtung gedenken. Der Bezirksverein Darmstadt. [504]

Am 9. Juli, abends, verstarb in der Provinzialirrenanstalt zu Neuruppin nach jahrelangem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

### Herm. Stolzenberg

aus Guben im Alter von 46 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. Der Bezirksverein Kottbus (V. d. B.). [506]